

Beschluss des Landrats vom 16.05.2024

Nr. 547

5. Sek I Münchenstein, Schulanlage Lärchen; Neubau Einfachsporthalle, Gesamtleistungsanbieter; Ausgabenbewilligung (Projektierung und Realisierung)

2024/112; Protokoll: gs

Das Geschäft «Schulanlage Lärchen» ist in zwei Etappen aufgeteilt, sagt Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP). Der ersten Etappe, der Sanierung der bestehenden Gebäude und der Erweiterung um einen Ergänzungsneubau, hat der Landrat am 13. Juni 2019 zugestimmt. Das vorliegende Geschäft bildet die zweite Etappe ab, nämlich die Realisierung der noch fehlenden Einfachsporthalle. Mit deren Realisierung sind die baulichen Massnahmen abgeschlossen und der Betrieb langfristig sichergestellt.

Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen behandelt. Eintreten war unbestritten. Zu reden gab in der Kommission vor allem das gewählte Vorgehen des Gesamtleistungswettbewerbs. Es wurde vermutet, dass sowohl das Bauen mit einem Totalunternehmen anstelle von Einzelvergaben und auch der Wettbewerb das Projekt verteuern würden. Die Verwaltung hat erwidert, dass sich nicht einfach sagen lasse, ob Totalunternehmervergaben a priori teurer seien. Zudem habe der Landrat mehr Totalunternehmervergaben gewünscht. Angesprochen auf die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Gesamtleistungswettbewerbsverfahren und auf ein Fazit sagte die BUD, dass die Kosten – beispielsweise für Vorbereitungsarbeiten – tiefer gewesen wären, wenn die Turnhalle bereits Teil der ersten Etappe gewesen wäre. Aus Spargründen hat man das Vorgehen mit zwei Etappen gewählt. Dennoch habe man das am besten geeignete Projekt gewählt – und es sei fraglich, ob der entsprechende Anbieter auf einem anderen Weg denn per Wettbewerb gefunden worden wäre. Die Kommission hat im weiteren Verlauf der Beratung verschiedene projektspezifische Fragen gestellt; beispielsweise nach der Kostendifferenz zwischen der vorliegenden Einfachturnhalle und der in einem Artikel des Bundesamts für Sport genannten Summe für eine Einfachturnhalle; ob eine Erstellung als Holzkonstruktion zu höheren Kosten führen würde; oder auch zur Zusammensetzung der Bauneben- und Übergangskosten. Die Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Letztlich teilt die Kommission die Einschätzung der BUD, dass es sich beim vorliegenden Projekt um eine durchdachte Sache handle. Entsprechend beantragt die Kommission dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission

Keine Wortmeldungen.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sek I Münchenstein, Schulanlage Lärchen; Neubau Einfachsporthalle, Gesamtleistungsanbieter; Ausgabenbewilligung (Projektierung und Realisierung)

vom 16. Mai 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Ergänzungsbau Einfachsporthalle Sek I Lärchen, Münchenstein», wird eine neue einmalige Ausgabe von 7'800'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 5\%$ bewilligt.*
 - 2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-